



Im Alltag von Pflegediensten und Beratungsstellen spielen zahlreiche gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Sozialhilfe, eine wichtige Rolle. Die Mitarbeitenden müssen die entsprechenden Paragraphen nicht nur kennen, sondern auch für ihre Klientel und ihr Team übersetzen und erklären können.

Schritt für Schritt durch Erläuterungen und Beispiele veranschaulicht, greift die praxisnahe Fortbildung alle Leistungsbereiche auf, angepasst an die jeweils aktuellen Reformen und Veröffentlichungen, und vermittelt das für die Beratung wesentliche Basiswissen rund um die ambulante Pflege:

- SGB XI: Beratungsaufgaben § 7a, § 37.3 und § 45 SGB XI, Pflegegradeinstufung, Verordnung von Pflegehilfsmitteln, Sach- und Geldleistungen, Betreuungsleistungen, Kostenerstattungsleistungen §§ 39/45b SGB XI
- **SGB XII:** Rolle der Sozialhilfe, Leistungen und Abgrenzungen, Einkommensgrenzen
- SGB V: Häusliche Krankenpflege, Verordnungsmanagement, sonstige Leistungen der Krankenversicherung

ARBEITSWEISE

Fachlicher Input, Praxisbeispiele, Austausch sowie Beantwortung individueller Fragen

TEILNEHMENDE

Führungs- und Pflegefachkräfte sowie alle in der Versorgung, Betreuung und Beratung tätigen Berufsgruppen mit Grundwissen zu den drei Leistungsbereichen

DOZENT

Andreas Heiber, Unternehmensberater, Fachbuchautor

ZEIT UND ORT

11. Februar 2026, 10:00 bis 17:00 Uhr, Hannover*12. Februar 2026, 10:00 bis 17:00 Uhr, Hannover*

*LVG & AFS Nds. HB e. V.

Schillerstraße 32, 30159 Hannover

TEILNAHMEGEBÜHR

395 Euro (inkl. Getränke und Mittagsimbiss)

FORTBILDUNGSPUNKTE



Für diese Fortbildung werden

10 Fortbildungspunkte anerkannt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ANMELDUNG

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen für unsere Fortbildungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.carealisieren.de.

BEI RÜCKFRAGEN

carealisieren@gesundheit-nds-hb.de